

Herr Lehmacher gab eine umfassende Übersicht über die umfangreichen bisher von der Verwaltung erhobenen Daten hinsichtlich des Personalbestandes, der Verfügbarkeit – insbesondere Tagesverfügbarkeit – der Feuerwehrangehörigen, der durchgeführten Probefahrten zur Festlegung von Ausrückebereichen und den notwendigen Arbeiten zur zeichnerischen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Er erklärte die Absicht der Verwaltung, dass nach Abschluss aller anfallenden Tätigkeiten und Erarbeitung einer Risikoanalyse es geplant sei, die Arbeit von einem unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen und im Anschluss daran den fertiggestellten Brandschutzbedarfsplan dem Fachausschuss vorzulegen.

Im Anschluss daran erläuterte Herr Engstenberg den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2004. Darin wurde vorgeschlagen, nach Erarbeitung aller Grunddaten durch die Verwaltung direkt einen externen Gutachter zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes zu beauftragen. Hierbei sei externes Wissen unbedingt notwendig, um eine bestmögliche Unterstützung der Ratsmitglieder als Vorarbeit für die Beschlussfassung über einen Brandschutzbedarfsplan zu erreichen. Insbesondere aufgrund möglicher haftungsrechtlicher Konsequenzen müsse unbedingt der Sachverstand eines externen Gutachters zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes herangezogen werden.

Seitens der SPD-Fraktion wurde von Herrn Grote und Herrn Gerlach entgegnet, dass aufgrund der bisherigen guten Vorarbeit der Verwaltung – diese Einschätzung war auch von Herrn Engstenberg vorgetragen worden – auch die weiteren Arbeitsschritte zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Verwaltung erfolgen solle. Herr Piéla schloss sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Meinung an.

In der weiteren Diskussion erklärte Herr Engstenberg, dass sich der zu beauftragende Sachverständige selbstverständlich auf die bisher von der Verwaltung erhobenen Daten zu stützen habe, um die abschließenden Arbeiten zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes durchzuführen. Er sei darüber hinaus der Meinung, dass bei Beauftragung eines Externen, sich möglicherweise ergebende Spannungen zwischen der Feuerwehr und der Verwaltung vermieden werden könnten. Die sich in der weitergehenden Diskussion ergebenden Fragen wurden durch Herrn Lehmacher beantwortet, wobei insbesondere die zurzeit fehlenden Haushaltsmittel erwähnt wurden.

Anschließend formulierte Herr Engstenberg den nachfolgenden Beschlussvorschlag, der einvernehmlich durch Herrn Lehmacher ergänzt wurde:

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss aller Vorarbeiten durch die Verwaltung, die bis zum Abschluss der Risikobewertung erfolgt, einen externen Gutachter zu beauftragen, der auf der Basis der durch die Verwaltung erhobenen Daten einen abschließenden Vorschlag zur Er-

stellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Sankt Augustin erarbeitet. Dieser Entwurf ist dem Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin vorzulegen.“

einstimmig

1 Enthaltung

Abschließend verdeutlichte Herr Lehmacher nochmals, dass die Beteiligung der Wehr im weiteren Verfahren entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses am 15.03.2003 auch bei der Beauftragung eines Gutachters erfolgen wird.